

COPY

TIFI

TIFI • Charlottenburger Allee 41 • D-52068 Aachen

Textiles & Flooring Institute GmbH

Charlottenburger Allee 41
D-52068 Aachen

Telefon: +49/(0)2 41/96 79-00
Telefax: +49/(0)2 41/96 79-200
E-mail: postmaster@tifi-online.de
www.tifi-online.de

Aachen, 24.05.2004
Seite 1 von 2

Prüfbericht Nr. 340595-01

1. Vorgang

Sie erteilten uns den Auftrag das Brennverhalten eines Probenabschnittes des unten bezeichneten Artikels gemäß Ihren Angaben nach den dafür gültigen Normen zu prüfen. Art und Umfang der Prüfungen sowie die Resultate sind nachfolgend in diesem Prüfbericht wiedergegeben. Die Einzelergebnisse sind den Anlagen zu entnehmen.

Probenbezeichnung PLAT
Auftraggeber
Auftrag vom 22.04.2004
Ihr Zeichen
Fachlich verantwortlich im TFI Herr Collet, Tel.-Durchwahl -153

2. Kurzbeschreibung des Probenabschnitts

Herstellungsart Nadelvlies
Oberseitengestaltung strukturlos
Farbgestaltung/Musterung mehrfarbig ungemustert
Faserzusammensetzung der Nutzschicht 100% Polypropylen
Rückenausrüstung Appretur

3. Prüfergebnis

Nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für den Nachweis der Schwerentflammbarkeit von Bodenbelägen (Bauregelliste 2002) erfüllt ein Bodenbelag die Voraussetzungen für die Einreihung in die Baustoffklasse B1, wenn der Bodenbelag die Anforderungen der Klasse B_{fl} oder C_{fl} und die Anforderung für die Klassifizierung s1 für die Rauchentwicklung erfüllt.

Entzündbarkeit bei direkter Flammeneinwirkung (Anlage KB)

Entzündung erfolgt..... nein
Höhe der Flammenspitzen..... ≤ 150 mm
Brenndauer 0 s

Kennwerte nach EN ISO 9239-1: 2002-01 (Anlage RP)

Kritischer Wärmestrom > 11 kW/m²
Integral der Lichtschwächung (Rauchentwicklung)..... 17 % x min

Der für den geprüften Bodenbelag erbrachte Nachweis gilt für die in der Anlage RP beschriebene Verlegung.

4. Zusammenfassung

Nach EN 13501-1 : 2002-02 erfüllt der geprüfte Probenabschnitt des oben genannten Artikels die Voraussetzungen für die Einreihung in die Klasse B_{fl} – s1, sofern die Verlegung entsprechend der in der Anlage RP beschriebenen Art erfolgt.

Nach den Zulassungsgrundsätzen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt) für den Nachweis der Schwerentflammbarkeit von Bodenbelägen (Bauregelliste 2002) erfüllt der geprüfte Probenabschnitt des oben genannten Artikels die Voraussetzungen für die Einreihung in die Baustoffklasse B1, sofern die Verlegung entsprechend der in der Anlage RP beschriebenen Art erfolgt.

5. Anlagen

Diesem Bericht sind folgende Anlagen beigelegt:

KB (24.05.2004)^a KM (24.05.2004)^a RP (24.05.2004)^a

Die mit ^a gekennzeichneten Prüfungen sind nach EN ISO/IEC 17025 akkreditiert.



(Geschäftsführer)